Der Fuchs im Eisen.

„Immer verklagen!“ rief vor längerer Zeit Herr Lebius im „Bund“ aus und forderte auf, gegen die Arbeiterpresse soviel wie möglich Beleidigungsklagen anhängig zu machen, um dieser die Entlarvung von Leuten seines Schlages nach Möglichkeit zu versalzen. Er selber befolgte nach Kräften ebenfalls die von ihm ausgegebene Parole mit dem für ihn recht peinlichen Erfolge, daß er dabei in die Verteidigungsstellung geriet und jetzt an seinen mutwillig inszenierten Prozessen alles andere, nur keine Freude empfindet.

Wie ein in der Falle sitzendes Raubtier faucht und beißt er um sich, auf alle losfahrend, die ihn nach seiner Meinung in die selbst selbstgeschaffene Situation brachten.

Mit besonders wütendem Haß verfolgt er den Schriftsteller Karl May. Dieser Herr ist Zeuge im Prozeß Lebius–„Vorwärts“, und weil sein Zeugnis für Lebius gefährlich ist, wird von Lebius versucht, die Glaubwürdigkeit des Zeugen May in Zweifel zu ziehen. Nun fühlt Lebius wohl, daß seine eigenen Behauptungen keinerlei Wirkungen erzielen, darum versucht er, Urteile anderer Leute zu bekommen, um die Aufrichtigkeit des Zeugen May in Zweifel zu ziehen.

An solchem Material fehlt es aber. Darum hat Lebius die Broschüre, die Karl May vernichten sollte, für sein eigenes Geld und nach eigenen Angaben machen lassen. Daß Lebius in ähnlicher Weise an anderen Stellen tätig war, beweist folgender Brief:

Herrn Hauptlehrer und Redakteur Heinr. Wollgast, Hamburg, Ottostr. 18.

Sehr geehrter Herr!

In der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ findet sich ein Bericht, worin mich ein Passus besonders interessiert. Da ich seinerzeit derjenige gewesen bin, der die Entlarvung von Karl May vornahm, und ich annehme, daß Sie über die Einzelzeiten informiert sind, so wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir schriftlich bestätigten, daß meine Enthüllung eine verdienstliche Tat war.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rudolf Lebius.

So provozierte Zeugnisse haben ungefähr den Wert der bekannten Reklamebriefe von Hühneraugen- und Haarwuchsmittel-Fabrikanten. Wenn man weiß, wie sie zustande gekommen sind, dann schätzt man sie anders ein, als wenn man sie harmlos für Dankbarkeitsergüsse vom Schmerz oder der Kahlköpfigkeit kurierter Mitmenschen nimmt.

Genau so untauglich ist das andere Mittel, das Lebius dem Genossen Rosenfeld gegenüber anwendet, der unsere Genossen Weber und Wermuth als Rechtsbeistand in den Lebiusprozessen vertritt. Gegen Genossen Rosenfeld hat Lebius bei der Anwaltskammer Anzeige wegen „standesunwürdigen Verhaltens“ erstattet, weil er als Sozialdemokrat es gewagt hat, vor Gericht Anträge zu stellen, durch welche die Ehrenhaftigkeit des Herrn Lebius in Frage gestellt wird. Wenn man diese Klageschrift des Herrn Lebius, die er im „Bund“ selbst veröffentlicht, liest, faßt man sich unwillkürlich an die Stirn oder wäre vielleicht geneigt, Herrn Lebius an die Stirn zu fassen, wenn man ihn zur Stelle hätte. Plädiert der Mann auf mildernde Umstände für alle vergangenen und künftigen Taten? Oder ist er so verzweifelt, daß er nicht mehr weiß, was er tut?

Aus: Vorwärts, Berliner Volksblatt, Berlin. 26. Jahrgang, Nr. 67, 20.03.1909, S. (4).
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juli 2018